

Wie können Flüchtlinge schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Flüchtlinge und Asylsuchende müssen viele Hürden nehmen, bevor ihnen der deutsche Arbeitsmarkt die Möglichkeit zur Integration bietet. Die Motivation und der Wille sind auch auf der Seite der Arbeitgeber vorhanden, jedoch ist die Verunsicherung groß. Wann darf ich einen Geflüchteten einstellen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden? Wer kann unterstützen? Grundsätzlich muss die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchtgeschichte als Prozess verstanden werden. Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Sprachausbildung, Kompetenzerfassung, Qualifizierungen – all das braucht seine Zeit, bevor aus den Flüchtlingen von heute die Fachkräfte von morgen werden können.

Die Arbeitsverwaltung ist Dreh- und Angelpunkt für arbeitssuchende Flüchtlinge und interessierte Arbeitgeber. Unterstützt und ergänzt werden muss der gesamte Vermittlungsprozess durch passende Angebote, wie sie z.B. durch die Förderprogramme IQ oder IvAF (Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen) bereitgehalten werden. Eine umfassende Begleitung und Vorbereitung der Arbeitgeber gehört hier ebenso dazu, wie die Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für die Zielgruppe Flüchtlinge.

In **Thüringen** bieten die beiden IQ Servicestellen Anerkennung und Zuwanderung verschiedene Schulungen und weiterführende Informationen zu den Themen Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und im Kontext der Beschäftigungsverordnung an.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit: